

# Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nro. 31. der Königl. Regierung.

Marienwerder, den 5. August 1863.

## Sicherheits-Polizei.

1) Der dem Julius Cohn in Grandenz von uns für das laufende Jahr unterm 6. Dezember d. J. sub Nro. 394. erteilte Gewerbechein zum Hanfhandel mit rohen Produkten, Lumpen, Seiler- und anderen Hanfwaaren, Garn, Zwirn, leinenen Waaren, wollenem Band, Strickgarn und gestrichten wollenen Waaren ist verloren gegangen, und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 30. Juni 1863.

Königliche Regierung. Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Der Bäckergehilfe Carl Emil Arndt aus Colonie Wilczak (im Kreise Bromberg), 23 Jahr alt, evangelisch, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 30. März d. J. wegen Vermögensbeschädigung zu 14 Tagen Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Bromberg, den 24. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

3) Der Rätchner Michael Drews zu Przyleki (Kreis Bromberg), 46 Jahr alt, evangelisch, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 2. März 1863 wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle, neben Ehrverlust auf ein Jahr, zu 6 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Bromberg, den 22. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

4) Die unverschleihte Jeanette Wiese, 34 Jahr alt, evangelisch, aus Bromberg, ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 18. Mai d. J. wegen Unterschlagung, neben Ehrverlust auf ein Jahr, zu 6 Monaten Gefängniß rechtskräftig verurtheilt worden. Dieselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, die um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird.

Bromberg, den 22. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Abtheilung.

5) Der Knecht Andreas Gapiński, 19 Jahr alt, aus Eichaus bei Zempelburg gebürtig, etwa 5 Fuß 3 Zoll groß, mit blondem Haar, grauen Augen, schlank und mit Sommersprossen, bekleidet mit langschäftigen Stiefeln, wollenen Hosen, Rock und Weste, hat in seinem letzten Dienst in Ostf. ein Paar Stiefel, 5 Mannshemden und ein Frauenhemde, einen baumwollenen wattirten Sommerrock, eine Kette, ein Vorhemde und einen Halostragen entwendet. Es wird ersucht, denselben hierher abzuliefern und die Sachen in Beschlag zu nehmen.

Bromberg, den 23. Juli 1863.

Der Staats-Anwalt.

6) Der zuletzt in Hammer als Kuhhirt gewesene August Glumski, mit blondem Haare, von untersehter Statur, welchem der linke Arm bis zum Ellenbogen fehlt, ist wegen Diebstahls hierher abzuliefern.

Bromberg, den 24. Juli 1863.

Der Staats-Anwalt.

7) Die Arbeitsleute Joseph Wulgosz, 23 Jahr alt, Albrecht Kaszubowski, 45 Jahr alt, Johann Wulgosz, 27 Jahr alt, sämmtlich aus Karszyn, welche wegen Diebstahls unterm 20. März 1863 verurtheilt sind, und zwar: Joseph Wulgosz zu neunmonatlicher, Albrecht Kaszubowski zu sechsmonatlicher, Johann Wulgosz zu viermonatlicher Gefängnißstrafe, haben sich aus ihrem bisherigen Wohnorte entfernt und sollen auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an uns gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Conitz, den 21. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

8) Die nachfolgenden Personen: 1. der Einwohner Joseph Desewski, 2. der Rätchner Albrecht Kaszubowski, 3. der Einwohner Joseph Ninczil, 4. der Einwohner Jacob Jeszewski, sämmtlich in

Karsczyn, welche wegen vorsäglicher Mißhandlung rechtskräftig und zwar die beiden Ersteren zu vierzehntägiger, die beiden Letzteren zu achtägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden, sind entwichen und sollen auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf die Entwichenen genau Acht zu haben und dieselben im Betretungsfalle unter sichern Geleite an die nächste Gerichtsbehörde abzuliefern, welche um Vollstreckung der Strafe und Nachricht davon ersucht wird.

Cönig, den 15. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

9) Es wird um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthaltsorts des wegen Betruges zur Anzeige gebrachten Maurergesellen Lübenau aus Friedeberg in der Neumark ersucht.

Cönig, den 24. Juli 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

10) Der Maschinenbauer-Verhrling Franz Kopal, welcher unterm 11. Juli d. J. wegen Legitimationslosigkeit mittelst Reiseroute nach seinem Heimathsorte Borzyskwo (Kreis des Schlochau) gewiesen, ist daselbst bis heute nicht eingetroffen. Die geehrten Polizeibehörden erlaube ich mir daher auf dieses dem Landstreichern ergebene Individuum ergebenst aufmerksam zu machen.

Culm, den 27. Juli 1863.

Königl. Domainen-Ident.-Amt.

Sign. Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Augen blau, Gestalt mittel.

11) Die Wittwe Kowalska hat sich in der Nacht vom 27. zum 28. Juli d. J. aus dem Dienst des Besitzers Krahn in Kielp, nachdem sie sich eine Karte rechtswidrig angeeignet, heimlich entfernt. — Es wird ersucht, auf dieselbe zu vigiliren und im Betretungsfalle mit derselben nach den Befehlen zu verfahren.

Culm, den 28. Juli 1863.

Königl. Domainen-Ident.-Amt.

Sign. Statur klein, Haare schwarz, Augen dunkel, besondere Kennzeichen keine.

12) Am 16. Juni d. J. ist in der Nähe von Danzig ein Fuhrwerk angehalten worden, welches in der Marienburger Niederung gestohlen worden war. Auf dem Fuhrwerke haben sich zwei Menschen befunden, von denen nur der Tuchmacher Hamisch ergriffen worden ist. Der zweite Mann, anscheinend ein Kassabe, groß, bleich, ohne Bart, lange Nase, etwa 40 Jahre alt, mit blauem langem Rock und blauer Wülge bekleidet, ist mit einem Pferde im Kruge „Gute Herberge“ zurückgeblieben, von dort aber unter Zurücklassung des Pferdes entflohen. — Jedermann, der über die Person dieses Menschen nähere Angaben machen kann, die zur Ermittlung führen können, wird aufgefordert, solche an mich oder die nächste Polizeibehörde zu machen, wobei bemerkt wird, daß der Verein zur Auffuchung und Entschädigung gestohlener Pferde nach §. 38. der Statuten für die Ermittlung eines Pferdediebes eine Belohnung von 50 Rthlr. in Aussicht stellt.

Danzig, den 27. Juli 1863.

Der Staatsanwalt.

13) Der Maurergesell Johann Gottlieb Schulz aus Falkenburg ist rechtskräftig verurtheilt: a. durch Erkenntniß vom 6. März d. J. wegen Holzdefraudation zu 3 Tagen Gefängniß, b. durch Erkenntniß vom 21. Mai d. J. wegen einfachen Diebstahls im ersten Rickfalle, sowie mehrerer Uebertretungen in Beziehung auf das Vermögen, zu 14 Tagen Gefängniß. Die Vollstreckung dieser beiden Strafen hat bis jetzt nicht erfolgen können, weil Schulz sich aus Falkenburg entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln ist. Wir ersuchen sämtliche Militär- und Civil-Gerichte ergebenst, auf den 2c. Schulz genau vigiliren, ihn im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde abliefern zu lassen, welche ergebenst ersucht wird, die oben bezeichneten beiden Gefängnißstrafen an dem 2c. Schulz zu vollstrecken und uns davon Mittheilung zu machen. Ein Signalement kann nicht mitgetheilt werden.

Dramburg, den 11. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

14) Heute sind einem hier unbekanntem Menschen, welcher sich Carl Heinrich Müller nennt, zwei wahrscheinlich gestohlene Pferde und ein Fohlen, nämlich: 1. eine braune Stute, etwa 3 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit kleinem Stern und mit weißem Fesselgelenke an beiden Hinterfüßen; 2. eine Rappstute, etwa 6 Jahr alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Stern und mit weißem Fesselgelenke am linken Hinterfuße, so wie mit einem Fohlen — abgenommen und hier untergebracht worden. Der unbekanntete Eigenthümer dieser Pferde und Jeder, der von einem daran verübten Diebstahle Kenntniß hat, oder über die Person des angeblichen 2c. Müller, dessen Signalement beigefügt wird, Auskunft geben kann, wird aufgefordert, davon mir oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Elbing, den 31. Juli 1863.

Der Staats-Anwalt.

Sign. des Insulpaten Carl Heinrich Müller. Aufenthaltsort Präg im Kreise Rauterbach, Alter 40 Jahr, Religion katholisch, Stand Bauer, Sprache deutsch, Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare dunkelblond, buschig und unordentlich getragen, Stirn niedrig und von Haaren bedeckt, Augenbraunen

schwach und blond, Augen grau, auf dem rechten schielend, Nase und Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn- und Halsbart, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen: schielende Augen. — Bekleidung: ein griecher Flauschrock mit Hornknöpfen, eine parchentne mit buntem Kattun bezogene Unterjacke, eine wollene rothbunte Weste, ein Paar graue baumwollene Hosen (beschnürt), ein Paar zum Aufziehen bis über das Knie gehende schmierleberne Stiefeln, eine grane Mütze mit gleichem Schild und Sturmriemen, eine grau und rothbunte Halsbinde.

**15)** Der Knecht Mathias Borowski, welcher in Lipnica gebient hat und von dort nach Sololigorra (Strasburger Kreis) abgemeldet wurde, ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 18. November 1862 wegen leichter Mißhandlung eines Menschen zu 20 Nthlr. Geldbuße, welcher 3 Wochen Gefängniß substituirt sind, verurtheilt. Borowski hat seinen bisherigen Aufenthaltsort verlassen. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln und kann deshalb die Strafe an ihm nicht vollstreckt werden. Jeder, der Kenntniß von dem zeitigen Aufenthalt des Borowski erhalten sollte, wird ersucht, denselben bei der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Ein Signalement sind wir außer Stande anzugeben. Gollub, den 22. Juli 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

**16)** Gegen den Arbeiter Carl August Schmidke von hier, 33 Jahre alt, ist die Untersuchung wegen Diebstahls festgesetzt. Da derselbe nicht hat ermittelt werden können, so werden sämtliche Polizeibehörden dienstergebenst ersucht, auf den 2c. Schmidke vigiliren zu lassen, und im Betretungsfalle von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte uns gefällige Mittheilung zu machen. Königsberg, den 23. Juli 1863. Königl. Stadtgericht. Erste Abtheilung.

**17)** In hiesiger Stadt ist am 29. v. Mts. ein geistesschwacher Bursche beim Betteln ergriffen und in die hiesige Anstalt eingeliefert worden, der nicht im Stande ist, über seine heimathlichen und persönlichen Verhältnisse auch nur einige Auskunft zu geben. Wir ersuchen deshalb die resp. Polizeibehörden ergebenst, dasjenige, was zur Ermittlung der Heimath dieses Burschen führen kann, gefälligst recht bald mittheilen zu wollen. Landsberg a. W., den 27. Juli 1863. Die Inspection des Landarmen-Hauses.

Sign. Vor- und Zunamen unbekannt, Alter ca. 15—20 Jahr, Größe 4 Fuß 11 Zoll, Haare dunkelblond und struppig, Stirn ganz niedrig und bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase kurz und breit, Mund dick mit aufgeworfenen Lippen, Zähne vollständig, Kinn spitz, Gesichtsbildung breit mit hohem Kopf, Gesichtsfarbe braun, Gestalt klein und plump, Sprache polnisch, besond. Kennzeichen: anscheinend an der rechten Hand und am rechten Fuße gelähmt.

**18)** Der Knecht Stanislaus Tonski, früher in Klein Paceltowo, gegen welchen wegen Diebstahls eine durch das rechtskräftige Erkenntniß vom 20. Mai d. J. erkannte 14tägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden soll, hat seinen Wohnort Kl. Paceltowo (hiesigen Kreises) verlassen und kann sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gendarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite zur Strafverbüßung an die nächste Gerichtsbehörde oder an das hiesige Gerichts-Gefängniß gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen. Pöbau, den 22. Juli 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**19)** Der Knecht Julian Lewandowski, früher in Neumark, gegen welchen eine durch rechtskräftiges Mandat vom 6. Juni d. J. festgesetzte Strafe von 5 Nthlr. event. 3 Tagen Gefängniß wegen verweigerter Gehorsams gegen seinen Brodherrn vollstreckt werden soll, hat seinen Wohnort Neumark heimlich verlassen und kann sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsort des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden werden ersucht, die Strafe zu vollstrecken und uns Nachricht zu geben. Pöbau, den 22. Juli 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**20)** Der des Diebstahls und der Mißhandlung verdächtige Töpfergeselle August Plutte hat sich in der Nacht zum 29. Juni d. J. aus seinem bisherigen Wohnorte Silgenburg entfernt, und wird sein zeitiger Aufenthaltsort gesucht. — Sign. Plutte ist 32 Jahr alt, zu Dels geboren, evangelisch, 5 Fuß 3 Zoll groß, blond und ohne besondere Kennzeichen. Mohrungen, den 14. Juli 1863. Der Staats-Anwalt.

**21)** Die Anna Orlowska hat in der verfloßenen Nacht den Dienst beim Gastwirth Kubzynski on hier heimlich verlassen und folgende Sachen gestohlen: 1. ein großes graues Umschlagetuch, 2. einen

wollenen Frauenrock, 3. eine Schürze, 4. ein Bettlaken und etwas Geld. — Es wird daher Jeder ersucht, auf die 2c. Drlowska zu vigiliren und an uns per Transport abzuliefern.

Neumark, den 20. Juli 1863.

Der Magistrat.

Sign. der Anna Drlowska. Alter 21 Jahr, Religion katholisch, Geburtsort Heinrichsdorf bei Lantenburg, Haare und Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase dick, Mund mittel, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel, besondere Kennzeichen keine.

22) Es ist die gerichtliche Haft des Studiosus medicinae Julius Lukaszewski aus Trzemeszno, zuletzt in Berlin (Schumannstraße), wegen Hochverraths beschlossen worden. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Die Civil- und Militärbehörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf den 2c. Lukaszewski, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle mit seinen Effekten und Papieren nach Berlin transportiren und in die Hausbezirke abliefern zu lassen. Posen, den 22. Juli 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof zu Berlin. Der Untersuchungsrichter.

Sign. 28 Jahr alt, groß, schlank, braunes gelocktes Haar, Schnurrbart, stark gebogene Nase.

23) Es ist die gerichtliche Haft des Schneidermeisters Kuczynski aus Strassburg in Westpreußen wegen verbreitender hochverrätherischer Handlungen beschlossen worden. Derselbe ist flüchtig und sein zeitiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen. Alle Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf den 2c. Kuczynski, dessen Signalement folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle mit seinen Effekten und Papieren nach Strassburg in Westpreußen zu transportiren und an das dortige Königl. Kreisgericht abliefern zu lassen. Posen, den 29. Juli 1863.

Der Königl. Staatsgerichtshof zu Berlin. Der Untersuchungs-Richter.

Sign. 35 — 36 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, blondes Haar und Schnurrbart, graue Augen.

24) Der wegen Legitimationslosigkeit arreirte Bäckergefelle Johann Ferdinand Dietrich ist mittelst einer auf 2 Tage gültigen Reiseroute nach seinem angeblichen Heimathsorte Bromberg gewiesen, dort aber nicht eingetroffen. Sämmtliche Polizeibehörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den 2c. Dietrich, dessen Signalement unten angegeben, zu vigiliren und im Betretungsfalle mit ihm nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren.

Kehden, den 21. Juli 1863.

Königl. Domainen Rentamt.

Sign. des 2c. Dietrich. Geburts- und Aufenthaltsort Bromberg, Größe 4 Fuß 6 Zoll, Alter 48 Jahr, Religion evangelisch, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund breit, Bart blond, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein, besondere Kennzeichen: auf dem rechten Zeigefinger eine Schnittnarbe.

25) Der Maurergeselle Wilhelm Hill ist unterm 6. Juli d. J. von dem Magistrat in Marienwerder mittelst Reiseroute angewiesen worden, sich hierher zu begeben, jedoch bis jetzt hier noch nicht eingetroffen. Posen, den 16. Juli 1863.

Der Magistrat.

Sign. Geboren den 11. November 1822, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare hellblond, Stirn hoch, Augenbraunen hellblond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft, Bart: blonder Schnurr-, Kinn- und Backenbart, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, besondere Kennzeichen: der linke Fuß ist auf dem Blatt und über dem Enkel gebrochen.

26) Die vom hiesigen Königl. Kreisgericht wegen Bettelns bestrafte, unten signalisirte unverehelichte Johanna Grochowka ist von uns mittelst einer beschränkten und auf drei Wochen gültigen Reiseroute nach Koslinka (Kreis des Conitz) gewiesen, ist aber nach eingegangener amtlicher Nachricht dortselbst nicht eingetroffen und führt wahrscheinlich eine vagabondirende Lebensweise. Die Polizeibehörden und Gensdarmen werden demnach ergebenst ersucht, auf die 2c. Grochowka zu vigiliren, im Betretungsfalle über sie gesetzlich zu verfügen und uns davon gefälligst Anzeige zu machen.

Rößel, den 24. Juli 1863.

Der Magistrat.

Sign. Dieselbe ist aus Koslinka gebürtig, 24 Jahr alt, 4 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und Mund, defekte Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, ist von kleiner Statur und ohne besondere Kennzeichen.

27) Das dem Müllergesellen Friedrich Zimmermann vom Königl. Polizei-Präsidium zu Königsberg vor etwa 14 Tagen zur Reise nach Breslau ertheilte Wanderbuch ist demselben auf dem Wege von Jungen hierher heute abhanden gekommen, weshalb dasselbe hiermit für ungültig erklärt wird.

Schweß, den 16. Juli 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

28) Die Vernehmung des Schuhmachergesellen Theodor Raab, früher in Dirschau, als Zeuge,

ist erforderlich. Die Polizeibehörden werden ersucht, von dem Aufenthaltsorte des *re. Raaz*, sobald solcher ermittelt, hierher Nachricht zu geben.

Pr. Stargardt, den 23. Juli 1863.

Der Königl. Staats-Anwalt.

**29)** Die von uns unterm 21. Juni d. J. schriftlich verfolgte unberehelichte Anna Gröschler ist ermittelt.  
Graubenz, den 20. Juli 1863.  
Der Magistrat.

### Bekanntmachungen.

**30)**

#### Zur Nachricht.

Die ErsatzEinstellung beim Ostpreussischen Jäger-Bataillon No. 1. findet in diesem Jahre am 1. September c. statt. Diejenigen jungen Leute, welche beabsichtigen als 3jährige Freiwillige einzutreten, haben sich daher in den Tagen vom 28. August bis incl. 1. September behufs ihrer ärztlichen Untersuchung und Feststellung ihrer Brauchbarkeit für die Jäger-Waffe bei dem unterzeichneten Commandeur in Braunsberg zu melden. Es ist dabei der Landrätliche Genehmigungs-Schein zum freiwilligen Eintritt beizubringen. Bemerkt wird, daß die diesseitigen Anforderungen an die Brauchbarkeit für den Dienst bei der Jäger-Waffe hauptsächlich in Gewandtheit des Körpers, völlig kräftiger Gesundheit, besonders gutem Sehvermögen und einiger Vertraulichkeit mit der Schußwaffe bestehen. Einige Zulage von Hause ist wünschenswerth. Hiernach wird die Entscheidung über die Annahme erfolgen und kann der Eintritt in Braunsberg vom 1. September ab stattfinden.

v. Scheffler, Major und Commandeur des Ostr. Jäger-Bataillons No. 1.

**31)** Der Herr Hofbesitzer Martin Schulz zu Brattwin beabsichtigt auf dem ihm gehörigen ehemals Eischewskischen rechts von der Culmer Chaussee hier selbst belegenen Lande eine Dampfsgemühle und Ziegelofen zu erbauen, was wir hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß bringen, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.  
Graubenz, den 23. Juli 1863.  
Der Magistrat.

**32)** Durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 8. September 1862 ist der Schuhmachermeister Stephan Moszcicki in Neiden für einen Verschwender erklärt worden.  
Graubenz, den 16. Juli 1863.  
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**33)** Das erbenschaftliche Liquidationsverfahren über den Nachlaß des Gasthofbesizers Gustav Glosemeyer ist beendet.  
Conitz, den 21. Juli 1863.  
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**34)** Zufolge der Verfügung vom 23. d. M. ist am 25. ejd. in das hier geführte Firmenregister sub No. 133. die Firma: E. S. Bieber, mit dem Niederlassungsorte Mewe, und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Samuel Bieber daselbst, sub No. 134. die Firma: F. W. Göthert, mit dem Niederlassungsorte Marienwerder, und als deren Inhaber der Uhrenhändler Friedrich Wilhelm Göthert daselbst, eingetragen.  
Marienwerder, den 25. Juli 1863.  
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

### Vorladungen und Aufgebote.

**35)** In der Regulirung des Nachlasses der Ackerbürgerfrau Elisabeth Trekal zu Christburg ist der Aufenthaltsort der Miterben: Johanna Polenz (geborne Wardecki), Rochus Wardecki — nicht zu ermitteln. Dieselben, resp. deren nächste Verwandte, werden hiermit aufgefordert, sich beim hiesigen Gericht zu melden und ihre Gerechtfame wahrzunehmen.  
Christburg, den 3. Juli 1863.  
Königl. Kreisgerichts-Commission.

**36)** Der Arbeitsmann Carl Näder aus Mrt. Friedland hat unterm 8. Juli d. J. gegen seine Ehefrau Johanna (geb. Krüger) auf Ehescheidung wegen böswilligen Verlassens geklagt und steht zur Klagebeantwortung Termin auf den **12. Februar 1864, Vormittags 10 Uhr**, hieselbst im Terminszimmer No. 10. vor dem Herrn Gerichts-Assessor Eggert an. Die Verklagte wird aufgefordert, sich entweder vor oder in diesem Termine zur Klagebeantwortung zu melden, widrigenfalls nach §. 16. Tit. 7. der Prozeßordnung gegen sie verfahren werden wird.  
Dt. Erone, den 17. Juli 1863.  
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**37)** Das Hypotheken-Dokument über die im Hypothekenbuch der Rittergüter Glyn No. 24., früher No. 223., Borki No. 9., früher No. 224., Garze No. 11., früher No. 225., Dembowiec No. 13., früher No. 226., Lottowo No. 34., früher No. 227., Slonj No. 58., früher No. 228., für den Gutsbesizer Wilhelm Franz Alexander Schmefel Rubrica III. No. 29. eingetragene baare Geldzugabe von 13,300 Rthlr. nebst 4 pCt. Zinsen und dem Rubrica II. No. 42. eingetragenen jähr-

lichen Rentenzuschuß von 300 Rthlr., bestehend aus einer Ausfertigung des zwischen dem Gutsbesitzer Wilhelm Franz Alexander Schmelz und dem Gutsbesitzer Gustav Adolph v. Kryger über die Güter Gynn und Plawin Litt. A. und B. geschlossenen notariellen Tauschvertrages d. d. Bromberg, den 21. Juli 1852 und einem Hypothekenschein vom 27. September 1852, ist angeblich in Bromberg verloren gegangen. — Die Inhaber dieses Hypotheken-Dokuments, so wie ihre Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf hiesiger Gerichtsstätte zum **5. November 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Gerichts-Assessor Gregor anstehenden Termine zu melden, indem alle unbekanntem Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und das Dokument Behufs Löschung amortisirt werden soll.

Culm, den 29. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**38)** Der Literat Julian Preuß, welcher seinen letzten bekannten Wohnsitz hier gehabt hat, ist von dem hiesigen Buchhändler Breidenbach wegen Zahlung von 97 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. und Zinsen für gelieferte erhaltene Waaren verklagt worden. Derselbe wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch zu dem auf **den 15. October d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Fülleborn hieselbst anberaumten Klagebeantwortungs-Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß der Klagevortrag bei seinem Ausbleiben in contumaciam für zugestanden erachtet werden soll.

Culm, den 26. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

**39)**

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Flatow (erste Abtheil.), den 30. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Färbereibesizers Scheddin zu Flatow ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Färbereibesitzer Janke zu Flatow bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 12. August d. J., Vormittags 11 Uhr**, in dem Verhandlungszimmer Nro. 5. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar Herrn Kreisrichter Preuschhoff anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern, definitiven Verwalters abzugeben. Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **1. September d. J.** einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

**40)** Die verehelichte Tischlermeister Rosa Mistau (geb. Kether) zu Neu Grunau hat gegen ihren Ehemann, den Tischlermeister Carl Friedrich Mistau, früher in Neu Grunau wohnhaft, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf Scheidung geklagt, weil derselbe sie lebensgefährlich gemißhandelt, bedroht, ihr den Unterhalt versagt und sich dem Trunke ergeben hat. Der ic. Mistau wird deshalb aufgefordert, in dem am **5. October d. J., Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Kanter in unserem Gerichtsgebäude anstehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage seiner Ehefrau auszulassen, widrigenfalls angenommen wird, Verklagter bestreite die der Klage zu Grunde liegenden Thatfachen und anerkenne die zum Erweise des Scheidungsgrundes beigebrachten Urkunden nicht.

Flatow, den 26. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

**41)** In dem Concourse über das Vermögen des Kaufmanns Theodor August Kummer zu Graudenz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf **den 26. August d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Graudenz, den 21. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses: Bsch.

**42)** Nachstehende Dokumente: 1. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück Nro. 79. zu Rudnick sub Rubrica III. Nro. 3. für den Gastwirth Gottlieb Nergel zu Rudnick eingetragene Darlehnsforderung von 100 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen und Kosten, bestehend aus der mit dem Ingressations-Bermerkte versehenen, von der Christine Busch und deren Vormund Jakob Brachenau alias

Prochnow ausgestellten notariellen Schuldverschreibung vom 18. September 1847, der obervormundschaftlichen Approbations-Clausel vom 2. Oktober 1847 und dem Hypothekenscheine vom 28. Oktober 1847; 2. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück Nro. 12. zu Bursinowo sub Rubrica III. Nro. 2. für Andreas Maschke und dessen Ehefrau Helene (geb. Labé) eingetragenen 3233 Rthlr. 10 sgr. rückständige Kaufgelder nebst Zinsen, bestehend aus der mit dem Ingrossationsvermerke versehenen Ausfertigung des Kaufvertrages vom 11. März 1856 und der Recognitions-Verhandlung vom 17. März 1856, so wie aus einem Hypotheken-Auszuge vom 28. April 1856; 3. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück Nro. 21. zu Serrentowitz sub Rubrica III. Nro. 2. für den Justiz-Commissarius Carl Friedrich Matthias eingetragene Darlehnsforderung von 1000 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten, bestehend aus der mit dem Ingrossationsvermerke versehenen notariellen Schuld- und Pfandverschreibung der Johann Durschen Eheleute vom 12. März 1847 und dem Hypothekenscheine vom 19. März 1847; 4. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück Nro. 47. zu Klein Tarpn sub Rubrica III. Nro. 3. für Zadek Hirsch eingetragenen Darlehnsforderung von 100 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten, bestehend aus der von den Fuhrmann Johann Liedtjeschen Eheleuten zu Kl. Tarpn für Zadek Hirsch ausgestellten, mit dem Ingrossationsvermerke versehenen notariellen Schuld- und Pfandverschreibung vom 7. Juli 1857 und dem Hypotheken-Auszuge vom 18. Juli 1857; 5. das Hypothekendokument über die auf dem Grundstück Abbau Dorf Schweg Nro. 4. sub Rubrica III. Nro. 1. eingetragenen Erbtheilsforderung des Martin Piek von 91 Rthlr. 9 sgr. 10 pf., bestehend aus dem mit dem Ingrossationsvermerke vom 8. November 1833 versehenen Abtretungsvertrage vom 22. April 1826 und dem am 21. Dezember 1828 in Sachen Piek wider Piek ausgefertigten Vergleich; 6. das Hypothekendokument über die für die Geschwister Christine und Anna Treichel auf dem Grundstück Nro. 7. zu Gr. Leistenau Rubrica III. Nro. 1. eingetragenen mütterlichen Erbtheile von je 32 Rthlr. 5 sgr.  $\frac{1}{2}$  pf., noch gültig über den Antheil der Anna Treichel, bestehend aus der Ausfertigung des in der Eva Treichelschen Nachlasssache errichteten Erbzeugnisses vom 5. März 1833 und dem Hypothekenscheine vom 30. April 1833; 7. das Hypothekendokument über die für die Geschwister Gottliebe Mathilde und Carl Kremin auf dem Grundstück Nro. 41. zu Rudnick Rubrica III. Nro. 1. eingetragenen Erbtheilsforderungen von je 25 Rthlr., bestehend aus der mit dem Ingrossationsvermerke versehenen Ausfertigung des über den Nachlaß des Michael Kremin unterm 29. September 1828 errichteten und obervormundschaftlich bestätigten Erbzeugnisses und dem Hypothekenschein vom 22. Januar 1833, — sind verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche auf diese Dokumente oder die darin bezeichneten Forderungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefeinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 17. Oktober d. J., Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichts-Rath Wech ankündenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, die Dokumente amortisirt und die bezahlten Forderungen gelöscht werden, auch an Stelle des sub Nro. 3. gedachten Documentis ein neues Document ausgefertigt werden wird.

Graubenz, den 30. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**43)** Für die Geschwister Albrecht und Agnesia Klonowski standen auf dem Grundstück Krzemienowo Nro. 23. in Rubrica III. unter Nro. 1. aus dem notariellen Vertrage vom 16. November 1835 und der besondern Verpfändungs-Verhandlung vom 16. Juni 1838 zufolge Verfügung vom 29. Febr. 1840 — 60 Rthlr. für einen Jeden mit je 30 Rthlr. eingetragen. Diese 60 Rthlr. sind bei der Vertheilung und Belegung der Kaufgelder des in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks vollständig zur Hebung gekommen, indeß, da sich zum Empfange Niemand gemeldet und legitimirt hat, und da auch das über die Post gebildete Hypotheken-Dokument nicht zu beschaffen war, zu einer Spezialmasse genommen. — Alle Diejenigen nun, welche auf diese Masse als Eigenthümer, Erben, Cessionare, Pfandhaber, oder aus irgend einem andern Grunde Ansprüche geltend machen wollen, haben dieselben in dem vor unserm Deputirten Herrn Kreisrichter Köffler an hiesiger Gerichtsstelle auf **den 12. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. — Die Agnesia Klonowska, verehelichte Cielciska, zuletzt in Ruda bei Mława in Polen, und ihre unbekanntem Erben werden hiermit öffentlich vorgeladen.

Abbau, den 23. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**44)** Es werden die unbekanntem Erben: 1. des am 6. Oktober 1853 verstorbenen Deconomie-Verständigen Johann von Rehmann aus Pippinken, dessen Nachlaß 10—12 Rthlr. beträgt; 2. des am 13. August 1857 in Starlin verstorbenen Altküfers Johann Brodnick, dessen Nachlaß in einem Antheile an dem auf 860 Rthlr. geschätzten Grundstück Starlin Nro. 18. besteht; 3. des durch das Erkenntnis

nitz des unterzeichneten Gerichtes vom 3. August 1857 rechtskräftig für todt erklärten ehemaligen polnischen Militärs Franz Schwäbe, dessen Nachlaß aus ca. 200 Rthlr. baar im hiesigen Depositorio, und gegen 4000 Rthlr. ausstehender unsicherer Forderungen besteht; ferner: 4. der Michael Wolkowski aus Rumian, welcher bereits vor länger als 50 Jahren Preußen verlassen, und seitdem nichts hat von sich hören lassen, dessen Vermögen in 15 Rthlr. 24 sgr. 2 pf., eingetragen auf dem Grundstück Rumian Nro. 30. besteht; 5. der Eigentümner Paul Pelka aus Rhynek, welcher bereits vor länger als 27 Jahren seinen Wohnort verlassen, ohne Nachricht von sich gegeben zu haben, — hierdurch aufgefordert, sich bis zu dem auf **den 19. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli in unserem Sitzungszimmer anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten. Geschieht dies nicht, so wird Michael Wolkowski und Paul Pelka für todt erklärt, in den ad 1.—3. gedachten Fällen die unbekanntes Erben mit ihren Ansprüchen an die Verlassenschaften präkludirt, diese als herrenloses Gut dem Fiscus überwiesen, so, daß jene Erben, wenn sie sich später melden, alle Handlungen und Verfügungen des Fiscus anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der Nutzungen fordern können, und sich mit Demjenigen begnügen müssen, was alsdann von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Öbbau, den 17. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**45)** Die von dem Hilfssekretor Bergmann mit 100 Rthlr. Staatsschuldscheinen bestellte Dienst-Caution soll nach seinem Ausscheiden aus dem Justizdienste herausgegeben werden. Es werden daher Alle, welche an den ic. Bergmann aus seiner Amtsverwaltung Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, diese zur Vermeidung der Ausschließung spätestens **am 16. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle anzumelden.

Marienburg, den 18. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**46)** Die verhehlichte Seilermeister Godau hier, Auguste (geb. Kubbel) hat gegen ihren Ehemann Carl Godau mit der Behauptung, daß sie das Grundstück Marienwerder Reichstadt Nro. 6. in ihre im Jahre 1854 geschlossene Ehe eingebracht und dasselbe zu dem ihr durch den Ehevertrag vor behaltenen Vermögen gehöre, auf Anerkennung, daß dies Grundstück zu ihrem vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögen gehört, Klage erhoben. Da der jetzige Aufenthaltsort des Verklagten unbekannt ist, wird derselbe hierdurch geladen, die Klage im Termine **den 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Gerichtsgebäude Zimmer Nro. 7. vor Herrn Kreisgerichtsrath Wendisch oder bis dahin in einem legalisirten Schriftsatz zu beantworten, widrigenfalls Contumacialverfahren eintreten wird.

Marienwerder, den 21. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**47)** Folgende Dokumente: 1. das Hypotheken-Dokument über die auf dem Grundstücke Marienwerder Niederevorstadt Nro. 20. Rubr. III. sub Nro. 13. für die Gutsbesitzer Rudolph und Bertha (geborne Zimmermann) Gerlachschen Eheleute eingetragene und für den Rentier Carl Reschke zu Mareese subingroffirte Kaufgelberforderung von 1200 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen an den Seifenfabrikanten Otto Gundau, bestehend aus dem mit dem Ingrossationsvermerke versehenen Kaufvertrage vom 28. Dezember 1852, dem Hypothekenscheine vom 14. März 1853, den Cessionen vom 20. und 27. August 1859 und dem Hypothekenbuchsauszuge vom 9. Dezember 1859; 2. das Hypotheken-Dokument über die auf dem Grundstücke Ziegellack Nro. 24. Rubrica III. sub Nro. 7. für den Rentier Wilhelm Schlichting eingetragene und für den Rentier Carl Reschke, jetzt zu Mareese, subingroffirte Darlehnsforderung von 800 Rthlr. nebst 6 pCt. Zinsen an die Hofbesitzer Friedrich und Emilie (geborne Kujath) Fischschen Eheleute, bestehend aus der mit dem Ingrossationsvermerke versehenen Schulverschreibung vom 27. Novbr. 1858, den gerichtlichen Verhandlungen vom 18. Dezember 1858 und 17. Januar 1859, der Cession vom 30. Novbr. 1859 und den Hypothekenbuchsauszügen vom 19. Januar und 19. Dezember 1859 — sind verloren gegangen. Alle Diejenigen, welche auf die Dokumente oder die darin bezeichneten Forderungen als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber Ansprüche zu haben verneinen, werden aufgefordert, sich spätestens in dem auf **den 16. November d. J., 11<sup>3/4</sup> Uhr Vormittags**, an der Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Ulrich anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen werden präkludirt, die Dokumente amortisirt und an deren Stelle neue Dokumente ausgefertigt werden.

Marienwerder, den 23. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**48)** Die unverehelichte Henriette Schrod und deren Vater, Fleischermeister Ernst Schrod hier, haben gegen den Volontair Victor Schwarz mit der Behauptung, daß er mit Ersterer am 15. Juli 1861